

1 Steckbrief zur SUP

A.1 Titel des Plans oder Programms:

Flächenwidmungs- und Bebauungsplan Nr. 7766 "Hauptbahnhof Wien"

A.2 Neuerstellung oder Änderung bzw. Fortschreibung des Plans oder Programms:

Neuerstellung Änderung bzw. Fortschreibung

A.3 Planungssektor:

Örtliche Raumplanung, Stadtentwicklung
 Überörtliche Raumplanung
 EU-Förderprogramme
 Abfallwirtschaft
 Wasserwirtschaft
 Tourismus
 Verkehr
 Naturschutz
 Bergbau, Rohstoffgewinnung
 Lärm, Luft, Klima
 Energie
 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei
 Industrie
 Anderes:

A.4 Rechtsgrundlage für die SUP:

EU-Richtlinie 2001/42/EG, die Novelle der Wiener Bauordnung war zum Zeitpunkt der Planerstellung noch nicht in Kraft

A.5 Für die SUP verantwortliche bzw. federführende Stelle(n):

Stadt Wien, Magistratsabteilung 21B

A.6 Beteiligte Umweltstellen:

Stadt Wien, Magistratsabteilung 22; Wiener Umweltschutzbehörde

A.7 Weitere Beteiligte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und darüber hinaus (z. B. weitere Dienststellen, Kammern, NGOs, breite Öffentlichkeit):

diverse Dienststellen der Stadt Wien; im Rahmen der öffentlichen Auflage des Planentwurfs 7766 hatte die Bevölkerung die Möglichkeit auch zur SUP Stellung zu nehmen

A.8 Weitere Informationen:

z. B. Internetadressen oder Publikationen mit Informationen zu dieser SUP

A.9 Kontaktperson(en) für nähere Auskünfte:

Name: Hrn. Christoph

Stelle / Abteilung: Magistratsabteilung 21B

Telefonnummer: 4000/88135

Email-Adresse: christoph.hrn. at wien.gv.at

2 Beschreibung der ausgewählten SUP-Elemente, der Erfahrungen und der Herausforderungen

B.1 Was ist aus Ihrer Sicht bei dieser SUP nennenswert? Inwiefern?

1. Beim Screening:

Aufgrund der Größe des Projekts Hauptbahnhof Wien und im Hinblick auf die Rahmensetzung für UVP-pflichtige Projekte wurde in Absprache mit dem Grundeigentümer ÖBB vereinbart, trotz Fehlens der Rechtsgrundlage in der Wiener Bauordnung vor Erstellung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans eine SUP durchzuführen; ein detailliertes Screening ist nicht erfolgt

2. Bei der Organisation des SUP-Prozesses inkl. Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit:

Da der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan auf einem vom Wiener Gemeinderat beschlossenen Masterplan aufbaut, gab es auch für die SUP eine wesentliche Planungsvorgabe, die nur mehr geringfügig verändert werden konnte. Unabhängig davon wurden umweltrelevante Themen bereits in der Phase der Masterplanung diskutiert

3. Beim Scoping:

Die Festlegung des Untersuchungsrahmens und der Umweltziele erfolgte in Absprache mit der Magistratsabteilung 22 und der Wiener Umweltschutzabteilung. Auf die detaillierte Untersuchung einzelner Aspekte (z.B. Tiere und Pflanzen) wurde in Hinblick auf die durchzuführenden UVPs verzichtet (s. auch Pkt. 8)

Die Prüfung von Alternativen blieb im wesentlichen auf den Vergleich mit anderen Bebauungsvorschlägen, die vor der Erstellung des Masterplans in einem Wettbewerbsverfahren für das Areal erstellt worden waren, beschränkt.

4. Beim SUP-Umweltbericht:

Der Umweltbericht wurde entsprechend der SUP-Richtlinie strukturiert

5. Bei der zusammenfassenden Erklärung:

Aufgrund der Gesetzeslage bildete die zusammenfassende Erklärung noch keinen Teil des Planbeschlusses, wie das der nunmehrigen Rechtslage entspräche

6. Bei der Wirksamkeit der SUP:

Die SUP trug dazu bei, dass Umweltaspekte wie Flächenversiegelung, Baumpflanzungen im Straßenraum, Stellplatzregulativ und dgl. durch entsprechende Vorschriften im Flächenwidmungs- und Bebauungsplan berücksichtigt wurden

7. Beim Monitoring:

Bislang wurde der Plan nicht umgesetzt

8. Anderes:

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die gegenständliche SUP die erste war, die im Zuge der Erstellung eines Flächenwidmungs- und Bebauungsplans in Wien durchgeführt wurde, und insofern einen Probelauf darstellt.

Für das Städtebauvorhaben und die erforderlichen Straßenbauten auf dem Areal Hauptbahnhof Wien werden 2008 Umweltprüfungsverfahren durchgeführt. Dadurch erschien es unproblematisch, einzelne Aspekte in der SUP nicht allzu detailliert zu untersuchen, da dies ohnehin im Zuge des UVP-Verfahrens geschieht. Im Gegenzug wurde in den Gutachten der UVP u. a. auf die Ergebnisse der SUP verwiesen.

B.2 Was hat das Gelingen dieser SUP-Elemente gefördert? Wodurch?

Wesentlich war insbesondere die Kooperationsbereitschaft der Umweltstellen MA 22 und Wiener Umweltschutzabteilung

B.3 Was haben Sie bei dieser SUP gelernt? Welche Erfahrungen können Sie weitergeben?

Aufgrund der rechtlichen Grundlage ist die SUP zu einem Zeitpunkt durchzuführen (im Zuge der Erstellung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes), zu dem wesentliche Planungsentscheidungen in Form von Masterplänen, Wettbewerbsergebnissen etc. bereits vorliegen können. Insofern erscheint es sinnvoll, jene Umweltaspekte, die in der SUP zu behandeln sind, bereits in den ersten Planungsphasen, für die keine SUP erforderlich ist, inhaltlich zu berücksichtigen.

B.4 Welche besonderen Herausforderungen haben sich bei dieser SUP gestellt? Ergeben sich daraus offene Fragen, die noch zu klären sind?

Besondere Herausforderung war - abgesehen von der Neuartigkeit des Verfahrens - dass die städtebauliche Entwicklung beim neuen Wiener Hauptbahnhof eng mit der Errichtung des Bahnhofs verknüpft ist; aus verfassungsrechtlichen Gründen können sämtliche künftige Eisenbahnanlagen unabhängig vom Flächenwidmungs- und Bebauungsplan errichtet werden und wären daher auch bei der SUP nicht zu berücksichtigen gewesen. Tatsächlich "funktioniert" das Projekt Hauptbahnhof Wien aber nur, wenn einerseits die Verkehrsstation neu errichtet wird und andererseits auch die städtebauliche Entwicklung einschließlich neuer Straßen erfolgt.

Grundsätzlich wäre aus meiner Sicht zu klären, wie man in der SUP im Bereich der örtlichen Raumplanung mit übergeordneten Verkehrsprojekten des Bundes (Eisenbahnen, Autobahnen) umgeht